

Bremen bewegen.

Geschäftsbericht



BSAG

BSAG-Leistungsdaten

	2022	2021	Differenz
VERKEHRSLEISTUNG			
Beförderte Personen / Jahr (in Tausend)	91.113	69.918	21.195
Beförderte Personen / Tag (in Tausend)	250	192	58
Fahrten je Einwohner:in / Jahr	162	124	38
BETRIEBSLEISTUNGEN			
Nutzwagen-Kilometer (in Tausend)	20.938	21.721	- 783
Platz-Kilometer (in Tausend)	2.988.963	3.074.137	- 85.174
FAHRZEUGBESTAND ZUM 31.12.			
Fahrzeuge im Linienverkehr	351	357	- 6
davon			
Niederflur-Straßenbahnen	125	127	- 2
Omnibus-Gelenkwagen	187	190	- 3
Omnibus-Zweiachswagen	39	40	- 1
STRASSENBAHNLINIEN			
Anzahl	8	8	0
Länge (in km)	110,5	111,5	- 1
OMNIBUSLINIEN			
Anzahl	38	38	0
Länge (in km)	481,6	479,7	1,8
PERSONALBESTAND AM 31.12.*			
Mitarbeiter:innen	2.277	2.247	30
davon Fahrer:innen	1.214	1.184	30
WIRTSCHAFTSDATEN			
Umsatzerlöse (in TEUR)	123.829	103.800	20.029
Beförderungserträge (in TEUR)	95.798	86.148	9.650
Erträge aus Verlustübernahme (in TEUR)	70.535	57.389	13.146
Bilanzsumme (in TEUR)	621.797	556.955	64.842
Anlagevermögen (in TEUR)	404.996	346.182	58.814
Investitionen (in TEUR)	84.938	93.705	- 8.767

* ohne Auszubildende, Studierende,
Praktikant:innen und Aushilfen

INHALT

4	Grußwort
6	Bericht zum Geschäftsjahr 2022
7	Lagebericht
24	Bilanz zum 31. Dezember 2022
26	Gewinn- und Verlustrechnung
27	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
38	Entwicklung des Anlagevermögens
42	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
46	Bericht des Aufsichtsrats
51	Impressum



ENERGIEGELADEN TROTZT DIE BSAG DER KRISE UND TREIBT DIE VERKEHRSWENDE VORAN

Das Thema »Energie« hat im Jahr 2022 bei der Bremer Straßenbahn AG eine herausragende Rolle gespielt. Und das gleich in mehrfacher Hinsicht.

Mit großer Energie haben wir im vergangenen Jahr an der Verkehrswende gearbeitet. Wir haben Pläne für eine saubere Zukunft der Mobilität in Bremen entwickelt, in verschiedenen Kreisen vorgestellt und diskutiert, um zu einem von der Stadtgesellschaft getragenen Konsens zu kommen. Mittels mehrerer Stufen einer BSAG-Angebots-offensive wollen wir Bremen in Zukunft noch lebenswerter machen.

Auf der anderen Seite haben uns die direkten Folgen der Corona-Pandemie gerade in unseren Dienstleistungsbereichen ein hohes Maß an Energie geraubt. Zahlreiche Ansteckungen haben zu einer sehr hohen Ausfallquote unserer Belegschaft

geführt. Die zurückkehrenden Erkältungsinfektionen haben diesen Effekt noch verstärkt. Ergebnis war, dass wir unseren Regelfahrplan nicht fahren konnten, weniger Busse und Bahnen als gewünscht auf Strecke gehen konnten.

Viel Energie steckten wir im Jahr 2022 auch in die Neuaufstellung unseres Unternehmens. Der Vorstand wurde komplettiert. Im Dezember trat Claudia Wiest die Nachfolge von Finanzvorstand Hajo Müller an. Erstmals in der Geschichte der BSAG sind nun zwei Frauen im dreiköpfigen Vorstand vertreten. Das Vorstandsteam implementiert gemeinsam mit den Führungskräften seit dem Jahr 2022 eine neue Form der prozessualen Steuerung der BSAG. Mehr Transparenz, mehr Beteiligung, mehr »miteinander reden«, und in der Folge ein agileres, schnelleres Handeln sind die wesentlichen Erfolgsfaktoren dieser Neuaufstellung.



Energie ist teuer geworden. Strom- und Treibstoffpreise haben sich während der Corona-Jahre und bedingt durch den »russischen Angriffskrieg auf die Ukraine« immens verteuert. Diese Verteuerungen sind für die Verkehrsunternehmen, die unter hohen Krankenständen und dem zurückgegangenen Fahrgastaufkommen leiden, eine weitere Herausforderung. Hoffnung machen da die Erfolge des bundesweiten Versuchs mit dem 9-Euro-Ticket. Die große Nachfrage und die hohen Nutzungszahlen sind Beweis dafür, dass der Wunsch nach guten ÖPNV-Angeboten als Alternative zum Individualverkehr ungebrochen ist. Ein großes Potenzial an zusätzlichen Fahrgästen wartet offensichtlich nur darauf, dass das 49-Euro-Ticket kommt, die

Corona-Krise geht und die Verkehrswende wieder richtig Fahrt aufnehmen kann.

Das wird in Bremen immer mehr mittels elektrischer Energie geschehen. Die ersten mit Batterie-strom betriebenen Busse haben im Jahr 2022 überzeugt und gezeigt, dass der Wandel zum emissionsfreien ÖPNV möglich ist. Aktuell sind 50 Elektrobusse in der Ausschreibung.

Wir rund 2.400 Bremer Straßenbahnerinnen und Straßenbahner werden alle unsere Energie in die Erreichung dieser Ziele stecken – und so mit Freude unseren Anteil an der Erhöhung der Lebensqualität in unserer Stadt und im Umland beitragen.

Claudia Wiest
Kaufmännische Vorständin

Monika Alke
Vorständin Personal und Betrieb
Arbeitsdirektorin

Thorsten Harder
Technischer Vorstand

○

Bericht zum Geschäftsjahr 2022



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG), die wiederum eine 100-prozentige Tochter der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (FHB) ist.

Die BSAG erbringt Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen in Bremen.

Die Gesellschaft hält darüber hinaus Anteile an Unternehmen, die sowohl Leistungen im ÖPNV als auch in anderen Dienstleistungssparten erbringen.

Die BSAG hat am 27. Juni 2018 einen neuen »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2041 unterzeichnet.

Die Vertragspartner sind der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), die Stadtgemeinde Bremen (FHB) und die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG). Grundlage des Vertrags ist die Verordnung (EG) 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 mit Wirkung vom 3. Dezember 2009.

Die BSAG wurde mit diesem Vertrag mit der Durchführung des ÖPNV für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen einschließlich der nach Niedersachsen abgehenden Linien beauftragt. Zugleich gewährt der Vertrag der BSAG das ausschließliche Recht auf der Grundlage von § 8 Abs. 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zum Schutz der zu

erbringenden Verkehrsdienste. Der Vertrag regelt zudem im Einzelnen das ÖPNV-Angebot in Quantität und Qualität sowie die ökonomischen und ökologischen Entwicklungen bei der BSAG.

Wesentlicher Bestandteil des ÖDLA ist der sogenannte Businessplan. Dieser gibt die Höhe der maximalen Ausgleichsleistungen an die BSAG vor (sogenannter Soll-Ausgleich). Neben den gängigen Regelungen zur Fortschreibung von Personal-, Diesel- und Bahnstromaufwendungen unterliegt der Businessplan aufgrund der Vertragslaufzeit von 22,5 Jahren jeweils nach Ablauf von sieben Jahren insgesamt zwei Revisionen.

Zur Gewährleistung der notwendigen Flexibilität bei einer Laufzeit von 22,5 Jahren ist im Vertrag ein sogenanntes »Änderungsmanagement« verankert worden. Es regelt die Zu- und Abbestellung von Leistungen, Anpassungen der Qualitätsvorgaben und Änderungen von verkehrlichen Rahmenbedingungen in Form von verbindlichen Bestellungen seitens des ZVBN und die Fortschreibung des Soll-Ausgleichs.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsverlauf

Angebot

Im Jahr 2022 erbrachte die BSAG insgesamt 20,9 Mio. Nutzwagen-Kilometer, davon 13,5 Mio. mit Bussen und 7,5 Mio. mit Straßenbahnen. Das Angebot lag um 0,9 Mio. Kilometer unter dem Planniveau und um 0,8 Mio. Kilometer unter dem Vorjahreswert von 21,7 Mio. Nutzwagen-Kilometern. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den personalbedingten Anpassungen des Fahrplans.

Nachfrage / Fahrgastzahlen

Die Anzahl der beförderten Fahrgäste ist im Jahr 2022 mit 91,1 Mio. um 21,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr und um 20,1 Mio. gegenüber Plan gestiegen. Die Erholung der Nachfrage ist unter anderem mit dem Abklingen der Pandemie sowie Effekten aus der hohen Inflation und der Einführung des 9-Euro-Tickets in den Monaten Juni bis August zu begründen.

ÖPNV-Rettungsschirm

Im Zusammenhang mit dem sogenannten ÖPNV-Rettungsschirm wurden Ausgleichsansprüche für dem Jahr 2022 zuzuordnende Schäden wegen der Corona-Pandemie in Höhe von 20,5 Mio. EUR berücksichtigt. Zusätzlich erfolgte ein Ausgleich für die Einführung des 9-Euro-Tickets von Juni bis August in Höhe von 10,5 Mio. EUR.

Personal

Der Personalbestand betrug zum Jahresende 2.409 Mitarbeitende, davon waren 94 Auszubildende, 34 Studierende und vier Praktikant:innen/Aushilfen.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalbestand in Vollzeitpersonalen (VZP) insgesamt um 13 VZP. Im Fahrdienst nahm der Bestand um elf VZP zu, in den sonstigen Bereichen stieg der Personalbestand um zwei VZP.

Das Altersteilzeitmodell soll wie in der Vergangenheit als personalpolitisches Instrument, soweit es finanzierbar und operativ sinnvoll ist, fortgeführt werden.

Personalbestand	31.12.2021	31.12.2022
Mitarbeitende gesamt	2.372	2.409
davon Vorstand	2	3
davon Vollzeitkräfte	1.647	1.702
davon Teilzeitkräfte	420	400
davon in der Altersteilzeit (inklusive Freiphase)	178	172
davon Auszubildende	86	94
davon Studierende	31	34
davon Praktikant:innen/Aushilfen	8	4

Personal (Aktive) in Vollzeit	31.12.2021	31.12.2022
Fahrdienst	928	939
Sonstiges Personal	873	875
Gesamt	1.801	1.814

Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lagen mit 123,8 Mio. EUR um 20,0 Mio. EUR (19,3 %) über dem Vorjahreswert und um 3,1 Mio. EUR (2,6 %) über Plan. Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist die Erholung der Nachfrage, wodurch die Erträge aus der Personenbeförderung mit 95,8 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 86,1 Mio. EUR liegen und damit um 10,8 Mio. EUR (12,7 %) höher als geplant ausfielen. Die Umsätze mit der Freien Hansestadt Bremen mit 23,7 Mio. EUR sind durch den Umbau der Umsteige- und Straßenanlage in Gröpelingen sowie den Bau der Linie 1 in Huchting zwar um 10,9 Mio. EUR (85,7 %) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, jedoch führte die Verschiebung des Projekts »Verlängerung der Linie 1« zu geringeren Umsätzen gegenüber Plan in Höhe von 8,2 Mio. EUR (-25,6 %).

Bestandsveränderungen

Die Veränderungen im Bestand an unfertigen Leistungen betragen im Berichtsjahr 2022 -0,5 Mio. EUR und lagen damit auf dem Vorjahresniveau und um -0,5 Mio. EUR unter Plan. Die Veränderung beruht auf der Leistungsabrechnung aus dem Infrastrukturvertrag mit der Freien Hansestadt Bremen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 32,7 Mio. EUR um -7,9 Mio. EUR (19,4 %) unter dem Vorjahresniveau und um 25,1 Mio. EUR über Plan. Der Anstieg ist maßgeblich durch die Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2022 in Höhe von 20,5 Mio. EUR sowie die Aufwandspauschale von 0,8 Mio. EUR für das 9-Euro-Ticket begründet. Weitere Planüberschreitungen resultieren aus Schadenersatzleistungen für verspätete Fahrzeuglieferungen mit 1,3 Mio. EUR und dem Verkauf von Anlagevermögen mit 0,7 Mio. EUR.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen sind mit 60,6 Mio. EUR um 17,5 Mio. EUR (40,5 %) gegenüber dem Vorjahr angestiegen, lagen jedoch um 3,7 Mio. EUR (-5,8 %) unter dem Planansatz. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lag der Aufwand für Bahnstrom mit 5,7 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR (42,4 %) über dem Vorjahreswert und um 1,2 Mio. EUR (26,7 %) über dem Planniveau. Auch die Aufwendungen für Dieselkraftstoff stiegen mit 10,3 Mio. EUR um 3,2 Mio. EUR (44,2 %) gegenüber dem Vorjahr und um 2,2 Mio. EUR (26,5 %) über Plan an. Der sonstige Materialaufwand ist mit 11,7 Mio. EUR um 2,2 Mio. EUR (23,0 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen und um 1,6 Mio. EUR (16,1 %) gegenüber Plan. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen mit 31,1 Mio. EUR um 10,3 Mio. EUR (-49,6 %) höher als im Vorjahr, jedoch um 8,5 Mio. EUR (-21,4 %) unter Plan aus. Der wesentliche Treiber hierbei sind Verschiebungen beim Bau der »Verlängerung der Linie 1«.

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag mit 117,0 Mio. EUR um 4,0 Mio. EUR (3,5 %) über dem Vorjahr und um 0,3 Mio. EUR (-0,2 %) unter dem Planansatz.

Aufgrund der Auswirkungen des Tarifabschlusses stiegen die Entgelte einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge und sonstiger Bezüge mit 107,5 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr an, lagen jedoch um 0,4 Mio. EUR unter der Planannahme.

Die Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit etc. unterlagen im Berichtszeitraum per saldo keiner wesentlichen Veränderung gegenüber dem Vorjahr und fielen um 0,3 Mio. EUR gegenüber dem Plan höher aus. Die Veränderung der Altersteilzeitrückstellungen lag mit -0,8 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und damit auf Planniveau.

Die Dotierung des Demografietopfes erfolgte mit 1,5 Mio. EUR und lag damit auf Plan. Die Inanspruchnahme des Demografietopfes entsprach mit 1,7 Mio. EUR ebenfalls dem Vorjahreswert, lag aber um 0,3 Mio. EUR unter Plan. Die Aufwendungen für Altersversorgung sind im Berichtszeitraum mit insgesamt 5,9 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen und um 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Plan gesunken. Durch höhere Beiträge zur Berufsgenossenschaft liegen die sonstigen Abgaben mit 1,3 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und um 0,3 Mio. EUR über Plan.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Die Abschreibungen sind mit 25,4 Mio. EUR um 2,6 Mio. EUR (11,2%) gegenüber dem Vorjahresniveau angestiegen und lagen um 2,7 Mio. EUR (-9,7%) unter dem Planwert. Der wesentliche Treiber der Abweichung sind die Aktivierung der neuen Straßenbahnfahrzeuge GT8N-2 und die allgemeine Investitionsabwicklung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 19,4 Mio. EUR sowohl um 1,5 Mio. EUR (8,5%) über dem Vorjahreswert als auch um 0,9 Mio. EUR (4,7%) über Plan. In 2022 fielen im Zusammenhang mit Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen Aufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vj. 2,2 Mio. EUR) an; davon entfallen 0,3 Mio. EUR (Vj. 0,7 Mio. EUR) auf erhöhte Beförderungsentgelte und 0,6 Mio. EUR (Vj. 0,6 Mio. EUR) auf Forderungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Rettungsschirm. Geplant waren Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Der sonstige Aufwand lag mit 4,4 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert, jedoch aufgrund der pandemiebedingten Verschiebung zahlreicher Seminare sowie der Einführung neuer Dienstkleidung um 1,3 Mio. EUR unter Plan.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen lag mit insgesamt 5,4 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR (-8,2%) unter dem Vorjahreswert und um 1,9 Mio. EUR (-25,7%) unter den Planannahmen. Der wesentliche Treiber für die Abweichungen gegenüber Plan waren die geringeren Aufwendungen für Darlehenszinsen und Avalprovisionen sowie der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen.

Beteiligungsaktivitäten

Für die BSAG war die Consult Team Bremen – Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH (CTB) insbesondere als Projektsteuerin für Maßnahmen zum Ausbau des Straßenbahnnetzes tätig. Das Ergebnis der CTB ist mit 0,2 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR besser als geplant.

Die TM Traffic Marketing GmbH vermarktet die Werbeflächen in und auf den Fahrzeugen der BSAG.

Die übrigen Beteiligungen der BSAG hatten ein unwesentliches Geschäftsvolumen. Bedeutsame Risiken sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Ergebniseinhaltung im Kontraktzeitraum des ÖDLA 2022

Mit einem Verlust von 70,5 Mio. EUR lag das Ergebnis der BSAG um 13,1 Mio. EUR (22,9%) über dem Vorjahreswert. Der finanzielle Nettoeffekt vor angemessenem Gewinn unterschreitet den Soll-Ausgleich des ÖDLA vor angemessenem Gewinn im Jahr 2022.

Beträge in Mio. EUR	2022
Soll-Ausgleich vor angemessenem Gewinn	98,1
Finanzieller Nettoeffekt vor angemessenem Gewinn	92,6
Abweichung	-5,5
kumulierte Abweichung seit 2019	-21,3

Finanzlage

Zusammenfassung der Kapitalflussrechnung

Beträge in Mio. EUR	2022
Liquide Mittel * am 01.01.2022	2,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-7,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-83,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	110,1
Liquiditätswirksame Veränderung	19,1
Liquide Mittel * am 31.12.2022	21,7
* ohne Treuhandkonten »Demografie«	

Die Einzahlungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Rettungsschirm und den Ausgleichszahlungen für das 9-Euro-Ticket wirkten sich positiv auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus.

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 84,9 Mio. EUR und zur planmäßigen Tilgung von Altdarlehen in Höhe von 30,7 Mio. EUR hat die BSAG im Rahmen der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2022 langfristige Darlehen mit einem Volumen von 57,0 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditverbindlichkeiten (einschließlich Zinsabgrenzung) betragen zum Ende des Geschäftsjahres 263,4 Mio. EUR. Damit ergibt sich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 26,6 Mio. EUR bzw. 11,2%.

Im Zusammenhang mit dem Verlustausgleich sind bei der BSAG in 2022 Zahlungen in Höhe von 83,2 Mio. EUR eingegangen.

Einzahlungen aus Zuschüssen waren in 2022 in Höhe von 5,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2022 zu jeder Zeit gewährleistet.

Investitionen

Der Gesamtwert der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 betrug 84,9 Mio. EUR und lag damit um 8,8 Mio. EUR (9,36%) unter dem Vorjahr und um 58,1 Mio. EUR (40,6%) unter dem Planansatz. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen in der Beschaffung und Inbetriebnahme von Straßenbahnen und Linienbussen, auf dem Um- und Ausbau von Gebäuden im Zuge des Programms

Die Zugänge betreffen folgende Anlagenklassen:

Anlagenklasse	Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9
Grundstücke und Bauten	3,3
Gleisanlagen, Streckenausrüstung	3,0
Fahrzeuge für Personenverkehr	58,5
Technische Anlagen und Maschinen	0,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,8
Anzahlungen und Anlagen im Bau	15,2
	84,9

UNOSE sowie auf Infrastrukturarbeiten sowohl als Ersatzbau als auch im Zuge von UNOSE. Die Abweichung gegenüber dem Plan ist im Wesentlichen auf Verschiebungen diverser Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur (–22,4 Mio. EUR), Lieferplananpassungen bei Straßenbahnen (–11,5 Mio. EUR) und Bussen (–9,1 Mio. EUR), Verschiebungen bei Maschinen (–8,2 Mio. EUR) und Sonderfahrzeugen (–2,5 Mio. EUR) sowie bei Hard- und Software (–3,4 Mio. EUR) zurückzuführen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 64,8 Mio. EUR (11,6 %) auf 621,8 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf das um 58,8 Mio. EUR gestiegene Anlagevermögen, die um 18,9 Mio. EUR gestiegenen liquiden Mittel und die um 15,7 Mio. EUR gesunkenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen. Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere der Sonderposten für Investitionszuschüsse um 39,8 Mio. EUR, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 26,6 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 20,9 Mio. EUR. Demgegenüber reduzierten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 20,6 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 31,5 % im Vorjahr auf 34,6 %.

Nichtfinanzielle Erklärung

Mit nachhaltigem Handeln soll die Zukunft des ÖPNV im Raum Bremen und der mit ihm in Berührung stehenden Menschen langfristig positiv mitgestaltet werden. Dementsprechend entwickelt und optimiert die BSAG gemeinsam mit den Vertragspartnern, Aufgabenträgern und Anteilseignern konsequent ihre Dienstleistungsangebote und Prozesse, um ihrem Dienstleistungsanspruch gerecht zu werden. Hierbei wird auch die steigende Nachfrage nach Mobilität berücksichtigt.

Bereits im Jahr 2018 wurden in einem längeren Diskussionsprozess die für die BSAG wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte aus interner und externer Sicht definiert. Sie helfen dabei, dass wir uns auf die wichtigen Themen konzentrieren, und machen Schwerpunktsetzungen möglich. Wir berichteten über diese wesentlichen Aspekte in unserem Nachhaltigkeitsbericht, der im Jahr 2022 wiederum nach dem internationalen Berichtsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wird und in einer Online-Version (<https://nachhaltigkeit.bsag.de>) erscheint.

Auch im Jahr 2022 stand für die BSAG, wie bei so vielen Unternehmen, die Bewältigung der Corona-Pandemie weiterhin im Fokus. Die BSAG als Teil der kritischen Infrastruktur hatte weiterhin die Herausforderung zu bewältigen, einerseits den Betrieb aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Mitarbeitenden bestmöglich vor Infektionen zu schützen. Das betriebliche Hygienekonzept gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sowie den Corona-Verordnungen der Länder wurde aufrechterhalten und angepasst. Die Maßnahmen wurden im Corona-Krisenstab definiert und in die Umsetzung gebracht. Kernelemente des Konzeptes waren wie bereits in 2021 die Reduzierung von Kontakten sowie die Einhaltung der Hygieneregeln zum Mindestabstand und die Nutzung von Masken. Flankiert wurden die Maßnahmen durch regelmäßige Informationen der Mitarbeitenden über sich ändernde Anforderungen. Die Auswirkung der Corona-Pandemie auf das Angebot der BSAG entwickelte sich leider weiterhin negativ. Es kam noch immer zu Fahrtenausfällen und das Angebot musste eingeschränkt bleiben.

Vor allem durch das im Sommer 2022 für drei Monate eingeführte 9-Euro-Ticket stiegen die Fahrgastzahlen im Jahr 2022 deutlich an. Die »Vor-Corona«-Zahlen wurden allerdings noch nicht erreicht, da Corona auch in 2022 noch Auswirkungen auf das Fahrgastverhalten hatte.

In der öffentlichen Diskussion hat der Klimaschutz und damit die Diskussion, wie wir zukünftig klimaneutrale Mobilität leben, deutlich an Stellenwert gewonnen. Die Ausgangslage für die Entwicklung des ÖPNV in Bremen war, bis zum Beginn der Corona-Krise, so gut wie selten zuvor. Die BSAG hat im Jahr 2019 ihre Klimaschutzstrategie dargelegt, die sowohl die direkt von ihr erzeugten Emissionen im Fokus hat und ihren Beitrag zur Entwicklung des ÖPNV in Bremen als Beitrag zur klimaneutralen Mobilität erläutert. Diese Überlegungen wurden im Jahr 2020 konkretisiert, indem die

BSAG erstmals eine Klimabilanz ihrer direkten und indirekten Emissionen dem Aufsichtsrat vorgelegt, ein Mobilitätskonzept für Kunden, Lieferanten und Mitarbeitende erarbeitet und CO₂-Kompensationsprojekte näher untersucht hat. Damit in Verbindung stehen vorliegende Entscheidungsvorlagen für eine Angebotsoffensive, den ÖPNV in Bremen in den nächsten Jahren deutlich auszuweiten, den Umstieg auf elektrisch betriebene Busse voranzutreiben, den Fahrradverkehr der BSAG-Beschäftigten zu stärken und bisher nicht vermeidbare CO₂-Emissionen durch die Beteiligung an Klimaschutzprojekten zu kompensieren. In 2022 hat die BSAG ein integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen. Sie hat sich darin das Ziel gesetzt, bis 2038 klimaneutral hinsichtlich der direkten CO₂-Emissionen der BSAG zu werden. Auch indirekt verursachte CO₂-Emissionen, welche zum Beispiel in der Lieferkette der bezogenen Produkte entstehen, sollen reduziert werden. Auf den Kauf von CO₂-Kompensationszertifikaten soll dabei langfristig ganz verzichtet werden.

Ein wesentlicher Hebel auf dem Weg zur Klimaneutralität ist die Elektrifizierung der Busflotte. Der Umstieg auf batteriebetriebene Busse wurde weiter vorangetrieben. Die ersten fünf batterieelektrischen Busse wurden Ende 2021/Anfang 2022 ausgeliefert und befinden sich seit März im Linieneinsatz. Weitere elf Busse wurden in 2022 in Betrieb genommen, sodass die BSAG nun über eine Flotte von 16 Elektrobussen verfügt. Die dafür benötigte Ladeinfrastruktur am Flughafendamm und in der Neuen Vahr wurde 2022 ebenfalls errichtet. Der nächste Meilenstein soll die Beschaffung von 50 Elektro-Gelenkbussen sein. Diese sollen auf dem Betriebshof in Blumenthal untergebracht, geladen und gewartet werden. Der dafür nötige Umbau des Betriebshofs und die Beschaffung der Busse soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Bremen tragen auch regelmäßige Fahrzeugbeschaffungen bei. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 63 neue Straßenbahnen des Typs GT8N-2 in Betrieb genommen. Der Einsatz

der neuen Straßenbahngeneration liegt somit im Plan. Im Dezember 2021 wurde eine Optionsauslösung gezogen in der Größenordnung von sieben Straßenbahnen für die zukünftige Verkehrsentwicklung in Bremen (Liefertermine ab Juni 2023). Somit werden insgesamt 84 neue Straßenbahnen beschafft. Die notwendigen Werkstattumbauten liegen im Plan. Das derzeit größte Projekt, der Neubau der Betriebswerkstatt und Umsteiganlage in Gröpelingen, schreitet weiter voran. Der Rohbau der Betriebswerkstatt wurde in 2022 weitgehend abgeschlossen. Mit dem Rohbau des angrenzenden Polizeigebäudes wurde 2022 begonnen.

Ebenfalls Einfluss auf die BSAG hatte die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Energiekrise. Als Reaktion auf mögliche Versorgungsengpässe wurden durch die Bundesregierung 2022 Verordnungen erlassen, welche für kurz- und mittelfristige Energieeinsparungen sorgen sollen, zum Beispiel durch die Absenkung der Innenraumtemperaturen in den Büros und Werkstätten. Außerdem wurde die Außenbeleuchtung von Gebäuden und Fahrgastunterständen reduziert. Darüber hinaus hat die BSAG verschiedene Energiesparmaßnahmen im Bereich der Fahrzeuge umgesetzt. Dazu gehören etwa die Reduzierung der Vorwärmzeiten für die Linienfahrzeuge sowie die Absenkung der Innentemperatur in den Straßenbahnen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

In der Sitzung vom 9. Dezember 2022 wurde die Planung für das Geschäftsjahr 2023 durch den Aufsichtsrat der BSAG verabschiedet. Grundlage für die Planung ist der am 27. Juni 2018 unterzeichnete neue »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)«

und der darin enthaltene Businessplan für die Jahre 2019 bis 2026.

Der verabschiedete Wirtschaftsplan 2023 sieht einen Verlustausgleich von 131,4 Mio. EUR und damit einen Anstieg um 26,0 Mio. EUR (24,7%) gegenüber dem Vorjahresplan vor. Unter Berücksichtigung der Pandemiekosten gemäß Ziffer 6.2 Anlage 9 des ÖDLA in Höhe von 29,4 Mio. EUR übersteigt das Planergebnis den fortgeschriebenen Soll-Verlust des ÖDLA für das Jahr 2023 um 2,1 Mio. EUR.

Ertragsseitig wird von Erträgen aus der Personenbeförderung in Höhe von 94,3 Mio. EUR ausgegangen. Im Vergleich zum Vorjahresplan bedeutet dies einen Erholungseffekt gegenüber dem Pandemiejahr 2022 von 9,3 Mio. EUR (11,0%).

Gemäß den Gremienbeschlüssen des Verkehrsverbunds Bremen/Niedersachsen ist kein Anstieg der Tarife für das Jahr 2023 im Verbundgebiet vorgesehen und damit in der Planung nicht berücksichtigt. Effekte aus der Einführung des Deutschland-Tickets konnten aufgrund der unklaren Lage zum Zeitpunkt der Planung nicht bewertet werden.

Bei den betriebsnahen Umsatzerlösen in Höhe von 3,2 Mio. EUR wird ebenfalls von einer Erholung der pandemiebedingten Effekte im Bereich der erhöhten Beförderungsentgelte um 0,5 Mio. EUR (20,4%) gegenüber dem Plan des Vorjahres ausgegangen.

Die Umsätze mit der Freien Hansestadt Bremen steigen aufgrund der Bauprojekte »Verlängerung der Linie 1 nach Huchting« sowie »Umsteiganlage Gröpelingen« mit 79,3 Mio. EUR um 47,5 Mio. EUR (148,9%) gegenüber dem Vorjahresplan an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen gegenüber dem Vorjahresplan im Wesentlichen durch die höhere Auflösung von Sonderposten

für Investitionszuschüsse aus der Finanzierung der neuen Straßenbahnen um 2,8 Mio. EUR auf 10,4 Mio. EUR.

Aufwandseitig weist der geplante Materialaufwand mit 125,7 Mio. EUR einen Anstieg von 61,4 Mio. EUR (95,4 %) gegenüber dem Vorjahresplan auf. Dies ist insbesondere auf höhere Energiekosten mit 11,1 Mio. EUR sowie auf die geplanten Bauleistungen für die Linie 1 in Huchting sowie der Querspange Ost mit 45,4 Mio. EUR zurückzuführen.

Der geplante Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresplan von 117,2 Mio. EUR auf 132,9 Mio. EUR um 15,7 Mio. EUR (13,4 %). Maßgeblich für den Anstieg sind der Personalaufbau im Fahrdienst sowie höhere Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

Die geplanten Abschreibungen werden aufgrund der geplanten Investitionen, insbesondere durch die fortlaufende Aktivierung der neuen Straßenbahnen, mit 32,7 Mio. EUR um 4,6 Mio. EUR (16,5 %) gegenüber dem Vorjahresplan höher ausfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere aufgrund von gestiegenen Wartungskosten für Software und der anhaltend hohen Inflation mit einem Anstieg von 2,3 Mio. EUR (12,6 %) auf 20,9 Mio. EUR geplant.

Das geplante Finanzergebnis steigt mit 9,2 Mio. EUR um 2,0 Mio. EUR (27,2 %) im Vergleich zu der Planung des Vorjahres aufgrund der Darlehenszinsen im Rahmen der Finanzierung der Investitionen. Gegenläufig wirken steigende Zinsen für die Pensionsrückstellungen.

Die genehmigte Investitionsplanung der Jahre 2023 und folgende weist vor Überträgen aus den Vorjahren ein Volumen von insgesamt 38,4 Mio. EUR auf. Davon entfallen auf das Jahr 2023 selbst 15,2 Mio. EUR. Hierbei bildet die Beschaffung von

Kraftomnibussen für den Linieneinsatz mit 15,5 Mio. EUR (davon 14,5 Mio. EUR in Folgejahren) sowie die Investition in Infrastrukturanlagen mit 12,9 Mio. EUR (davon 7,3 Mio. EUR in Folgejahren) den größten Anteil am Gesamtvolumen ab.

Weitere Schwerpunkte der geplanten Investitionstätigkeit sind Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen in die EDV (2,5 Mio. EUR) und Maschinen (3,7 Mio. EUR, davon 1,2 Mio. EUR in Folgejahren) sowie bei Sonderfahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen (2,0 Mio. EUR).

Aus in Vorjahren genehmigten Investitionsplänen befinden sich Investitionen in Höhe von 92,3 Mio. EUR im Überhang und in der Umsetzung des Jahres 2023. Die wichtigsten Maßnahmen hierbei sind bereits genehmigte Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit UNOSE inklusive Werkstattausstattung (27,1 Mio. EUR), die Lieferung von GT8N-2 (14,4 Mio. EUR), der Bau des Polizeikommissariats in Gröpelingen (15,2 Mio. EUR), die Ersatzbeschaffung von Linienbussen (15,0 Mio. EUR), Sonderfahrzeugen (3,3 Mio. EUR), Maschinen (4,1 Mio. EUR) und Infrastrukturanlagen (9,4 Mio. EUR) sowie Investitionen in Hard- und Software (2,8 Mio. EUR).

Insgesamt sollen im Jahr 2023 Investitionen mit einem Volumen von 107,5 Mio. EUR realisiert werden.

Die Auszahlungen der BSAG können nicht vollumfänglich durch Einzahlungen aus der Geschäftstätigkeit finanziert werden. Es sind zusätzlich Einzahlungen in Form von Verlustübernahmen der BVVG, Darlehen und Zuschüssen erforderlich. Für das Geschäftsjahr 2023 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 118,2 Mio. EUR geplant. Da auch im Jahr 2023 der Jahresfehlbetrag durch die BVVG ausgeglichen werden soll, stehen in Höhe der geplanten Abschreibungen auf Anlagevermögen von 32,7 Mio. EUR Mittel zur Innenfinanzierung zur Verfügung.

Infolge der Corona-Pandemie sowie des Kriegsausbruchs in der Ukraine unterliegt der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 weiterhin einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit. Abwehr- bzw. Eindämmungsmaßnahmen im Zuge der pandemischen Entwicklung sowie Lieferengpässe bei Energie und sonstigem Materialbedarf können zu betrieblichen Einschränkungen sowie zu weiteren erheblichen Einnahmeverlusten aufgrund eines starken Nachfragerückgangs führen.

Risikobericht

Risikomanagement

Die Grundlage für den »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« bildet die Verordnung (EG) 1370/2007. Die BSAG ist vertraglich verpflichtet, das ÖPNV-Angebot in Quantität und Qualität nach genauen vertraglichen Regelungen zu erbringen.

Neben der Bewertung von potenziellen beihilferechtlichen Risiken, die sich aus der Weiterentwicklung und Anpassungen des öffentlichen Dienstleistungsvertrags ergeben könnten, analysiert und überwacht die BSAG auch stetig die vollständige Vertragserfüllung.

Hierzu existiert zur Steuerung der Risiken ein Risikomanagementsystem, das unmittelbar aus den gesetzlichen Anforderungen abgeleitet ist. Bestandsgefährdende Risiken werden frühzeitig erfasst und an den Vorstand berichtet, um im Bedarfsfall entsprechend schnell Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch beschrieben, in dem der Umgang mit Risiken definiert ist. Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung der Corporate Governance wurden das Risikomanagementsystem sowie das Risikohandbuch analysiert und vollständig überarbeitet. Mit Beginn der sogenannten Corona-Pandemie wurde das Risikomanagement

der Krisensituation angepasst und es erfolgt eine umfassende Risikoberichterstattung an die Anteilseigner aufseiten der Freien Hansestadt Bremen.

Risiken

Die Risikoposition der BSAG wird im Wesentlichen von den Vergaberisiken bestimmt. Nach der Unterzeichnung des neuen ÖDLA 2019 bis 2041 am 27. Juni 2018 durch die Gremien der FHB und des ZVBN hat sich dieses Risiko allerdings deutlich reduziert.

Eine über das Berichtsjahr hinaus andauernde Veränderung der Risikopositionen stellt die Ausbreitung des sogenannten COVID-19-Virus dar. Hier besteht aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen eine hohe Unsicherheit für die Prognose möglicher negativer Folgen. Trotz Aufhebung der einschränkenden Maßnahmen im ÖPNV (zum Beispiel Maskenpflicht) können die langfristig nachwirkenden Folgen der Pandemie nicht abgeschätzt werden. Ein Risiko durch erneute, pandemiebedingte Einschränkungen und einhergehende Folgen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Eine zusätzliche Veränderung der Risikopositionen ist auf den Kriegsausbruch in der Ukraine und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zurückzuführen. Neben dem deutlichen Anstieg der Energie- und Baupreise sind negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit bei Energie, Rohstoffen oder Ersatzteilen nicht auszuschließen. Des Weiteren warnt das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzung vor möglichen Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen und Unternehmen der Daseinsvorsorge. Die skizzierten Risiken können zu Produktionseinschränkungen bzw. Produktionsausfällen führen.

Risiken in Bezug auf die geplante Ergebnishöhe können sich aufgrund des angepassten Lieferplans

der neuen Straßenbahnen und starker Preissteigerungen ergeben. Eine Gefährdung der Kontrakteinhaltung ist zurzeit nicht erkennbar.

Ein vergaberechtliches Risiko für die BSAG bildet die mögliche Einführung eines umlagefinanzierten öffentlichen Personennahverkehrs. Der Systemwechsel von einem nutzerfinanzierten auf einen umlagefinanzierten öffentlichen Personennahverkehr könnte der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag verankerten Dienstleistungskonzession entgegenstehen. Eine dementsprechende Aufhebung des aktuellen Dienstleistungsvertrags einschließlich einer Neuvergabe ist nach derzeitigem Kenntnisstand rechtlich nicht auszuschließen.

Der Wandel am Arbeitsmarkt und ein wachsender Fachkräftemangel führen zu höheren Aufwendungen im Bereich der Personalakquise sowie der Aus- und Fortbildung bei der BSAG. Durch die deutlich gestiegene Fluktuation, die demografische Entwicklung und mögliche Angebotserweiterungen werden bis zu 1.600 Neueinstellungen bis 2030 vorgenommen werden müssen. Ein erhebliches Risiko stellen dabei die ungeplante Fluktuation und die weitere Entwicklung am Arbeitsmarkt dar.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen der BSAG als kommunales Unternehmen der Daseinsvorsorge mit einem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) werden die genannten Risiken als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Die Risiken stellen eine Momentaufnahme dar und sind ein Auszug aus der Gesamtrisikoposition zum 31. Dezember 2021. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit auch mittelfristig nicht erkennbar.

Chancen

Mittelfristig bieten sich Chancen insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte Mobilitätskultur und neue Mobilitätsangebote für die BSAG.

Der Ausbau einer Straßenbahnanbindung in die Überseestadt, die Erweiterung des Streckennetzes basierend auf dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen (VEP) sowie die Umsetzung der Linien 1 und 8 nach Huchting und in das Umland bieten Chancen für ein weiteres Wachstum. Damit kann der ÖPNV zur Erreichung der verkehrs- und stadtentwicklungspolitischen als auch ökologischen Zielsetzungen der Stadt sowie der Standortattraktivität beitragen.

Der Senat hat am 15. November 2022 die »Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen« beschlossen. Im Rahmen der Klimaschutzstrategie wurden dringliche Handlungsschwerpunkte (sogenannte Fastlanes) festgelegt, die priorisiert und besonders intensiv vorangetrieben werden sollen. Dazu zählen unter anderem auch Maßnahmen zur »massiven Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote«. Die massive Verbesserung des ÖPNV im Land Bremen soll insbesondere durch die Erhöhung der Attraktivität infolge eines deutlich besseren Angebots vorangetrieben und erreicht werden. In der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans wurde ein Prioritätsnetz aus vorhandenen Straßenbahn- und Busstrecken konzipiert, das mit 85 % den weitaus größten Teil der Bremer Einwohner:innen erschließt und direkte Verbindungen mit der Innenstadt und dem Hauptbahnhof bzw. dem Zentrum und Bahnhof Vegesacks sowie weiteren wichtigen, stadtprägenden Zielen wie Hochschulen, Kliniken, Regionalbahnhöfen, Geschäfts- und Einkaufszentren und Gewerbestandorten möglichst mit nur einmaligem Umsteigen schafft. Für dieses Prioritätsnetz gelten gemeinsame Vorgaben an Angebot, Aufgabe,

Infrastruktur, Bevorrechtigung und Fahrzeuge. Mit der Bestellung von sieben Straßenbahnen und der Ausschreibung von 15 Elektro-Gelenkbussen ist die Grundlage geschaffen, um die ersten zwei von elf Ausbaustufen voranzutreiben.

Der demografische Wandel und der daraus resultierende höhere Anteil der älteren Bevölkerung wirken sich auf das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft aus. Barrierefreie Mobilität zu gestalten und zu verbessern, bietet die Chance für steigende Fahrgastzahlen.

Weiterhin begünstigen ein steigendes Umweltbewusstsein der Bevölkerung und die Forderung nach umweltschonendem Verkehr den weiteren Ausbau des ÖPNV und eine weitere Entwicklung der Elektromobilität im Busverkehr. Wichtige Aspekte dabei sind die Verbesserung der Luftqualität und des Lärmschutzes.

Corporate Governance

Die Corporate Governance bzw. die Grundsätze der Unternehmensführung bezeichnen den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung der BSAG. Grundlage für die Implementierung geeigneter Systeme sind der § 91 Abs. 2 Aktiengesetz für den Vorstand und § 107 Abs. 3 Aktiengesetz für den Aufsichtsrat.

Bei der BSAG wurde das Corporate Governance System in die vier Bestandteile Compliance Management System (CMS), Risikomanagementsystem (RMS), Internes Kontrollsystem (IKS) und Internes Revisionssystem (IRS) unterteilt.

Compliance Management System

Bereits im Jahr 2016 hat der Vorstand der BSAG im Rahmen seiner Verantwortung für Compliance den Bereich Compliance eingerichtet. Der Schwerpunkt dieses Bereichs liegt in der Prävention und Bekämpfung von Korruption und weiteren Wirt-

schaftsstraftaten, wie zum Beispiel Diebstahl, Betrug und Untreue.

Die Compliance-Organisation wird von der Compliance-Beauftragten gesteuert und ist dem Ressort der Vorständin für Personal und Betrieb, Arbeitsdirektorin zugeordnet.

Ein externer Ombudsmann steht seit Ende 2016 als Ansprechpartner für vertrauliche und auch anonyme Hinweise zur Verfügung. Seit dem Jahr 2019 besteht die Möglichkeit, vertrauliche und anonyme Hinweise zu compliancerelevanten Vorgängen auch über ein webbasiertes Hinweisgebersystem zu übermitteln.

Risikomanagementsystem

Das Management von Risiken gehört zum Kern unternehmerischen Handelns, da ohne die Bereitschaft, Risiken einzugehen, die Wahrnehmung von Chancen nicht möglich ist.

Mit dem am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat der Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können.

Die Vorgehensweise der BSAG im Hinblick auf das Management von Risiken und Chancen ist im Risikohandbuch der BSAG definiert.

Neben der Etablierung einer unternehmerisch vertretbaren Risikokultur ist der Nachweis der Erfüllung der Pflichten des Vorstands für Maßnahmen im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG einschließlich der Einrichtung eines Überwachungssystems Ziel der Risikokommunikation.

Internes Kontrollsystem

Der Bedeutung der Internen Kontrolle ist mit der Aufnahme in das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) Rechnung getragen worden.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS. Der Vorstand prägt das IKS wesentlich, fühlt sich diesem verpflichtet und bestärkt somit die Schaffung eines geeigneten Kontrollumfelds gestützt auf die Führungsphilosophie, Kompetenzen, Integrität und ethische Werte. Gleiches gilt für die Centerleitenden und die Geschäftsführung von Tochterunternehmen. Die Vorgehensweise des/der IKS-Koordinator:in ist im IKS-Handbuch der BSAG festgelegt.

Internes Revisionssystem

Die Interne Revision ist eine vom Tagesgeschäft unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsaktivität bei der BSAG.

Die Revision wird ausschließlich im Auftrag des Vorstands tätig und ist aus diesem Grund als Stabsstelle direkt der kaufmännischen Vorständin der BSAG unterstellt. Sie berät und unterstützt den Gesamtvorstand bei der Beurteilung der strategischen Managementprozesse, der Überwachung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Vermögenssicherung in allen Teilen des BSAG-Konzerns. Jährlich wird ein Revisionsprogramm erstellt, das der Genehmigung durch den Vorstand bedarf. Mitglieder des Vorstands können Ad-hoc-Aufträge erteilen. Die Revision prüft planmäßig und risikoorientiert die Organisationseinheiten, Center und ausgewählte Beteiligungsgesellschaften auf Einhaltung der Unternehmensstrategie, der gesetzlichen und unternehmensinternen Normen und der Wirtschaftlichkeit sowie der Sicherung der Vermögenswerte.

Der Revisionsplan und die zusammengefassten Revisionsergebnisse werden dem Aufsichtsrat der BSAG in der Regelberichterstattung vorgelegt.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die von der BSAG verwendeten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Darlehen und flüssige Mittel. Diese Instrumente dienen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit und Investitionen. Die Gesellschaft verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Grundsätzlich bestehen für die BSAG Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Fremdwährungsrisiken ist die BSAG nicht ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko aus den langfristigen Bankdarlehen wird durch fristenkongruente Zinsfestschreibungen kompensiert. Zinsderivate werden nicht eingesetzt. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und damit der Liquiditätsbedarf werden maßgeblich durch unterjährige Abschlagszahlungen auf die Verlustübernahme gedeckt. Die Abschlagszahlungen sind im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der BVBG vereinbart. Für Ausfallrisiken von Forderungen werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zusammengefasst sind die Risiken aus Finanzinstrumenten für die BSAG als gering einzustufen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden bei der BSAG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie für die obersten beiden Führungsebenen festgelegt.

Zum Ende des letzten Berichtsturnus (1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022) hat die BSAG die Ziele für den Frauenanteil in hohen Führungspositionen gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft und in Übereinstimmung mit den personalpolitischen Zielsetzungen für eine ausgewogene Geschlechterbalance neue Zielgrößen für die Zeit bis zum 30. Juni 2027 formuliert.

Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BSAG besteht aus 16 Mitgliedern.

Erklärtes Ziel des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2022 war es, dass mindestens 30 % der Aufsichtsratsmitglieder Frauen und mindestens 30 % der Aufsichtsratsmitglieder Männer sind. Es wurde zudem vereinbart, eine Geschlechterparität als zukünftige Zielgröße festzulegen.

Zum 30. Juni 2022 waren fünf Frauen (33,3 %) und zehn Männer (66,7 %) im Aufsichtsrat der BSAG vertreten; ein Platz war zu diesem Stichtag unbesetzt. Das gesetzte Ziel wurde dementsprechend erreicht.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 eine neue Zielgröße bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Der Aufsichtsrat strebt an, dass 50 % der Aufsichtsratsmitglieder Frauen und 50 % der Aufsichtsratsmitglieder Männer sind. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Besetzung

des Aufsichtsrats von der Ernennung durch die Anteilseignerin sowie vom Ausgang der Wahl der Arbeitnehmendenvertreter:innen in den Aufsichtsrat bestimmt wird und somit nur ein eingeschränkter Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats besteht.

Frauen im Vorstand

Der Vorstand der BSAG besteht aus drei Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der BSAG hatte als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand den zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Status quo von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 30. Juni 2022 waren ein weibliches Mitglied (33,3 %) und zwei männliche Mitglieder (66,7 %) im Vorstand der BSAG vertreten. Der angestrebte Frauenanteil im Vorstand wurde übertroffen.

Der Aufsichtsrat legt als neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand einen Frauenanteil von mindestens 33,3 % bis zum 30. Juni 2027 fest. Zum 1. Dezember 2022 wurde Frau Claudia Wiest zur neuen kaufmännischen Vorständin der BSAG bestellt. Die Frauenquote im Vorstand konnte hierdurch auf 66,7 % gesteigert werden.

Frauen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

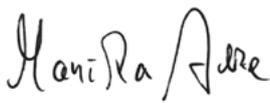
Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde ein Frauenanteil von 35 % bis zum 30. Juni 2022 angestrebt. Zum Fristende waren 31,3 % weibliche Führungskräfte in der ersten Führungsebene vertreten. Die Zielgröße konnte im Berichtszeitraum nicht erreicht werden. Dieser Frauenanteil konnte jedoch mittlerweile auf 33,3 % (Stand Februar 2023) erhöht werden. Zudem ist zu beachten, dass diese Frauenquote deutlich über dem Branchendurchschnitt liegt.

In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands sollte bis zum 30. Juni 2022 ein Frauenanteil von 30% erreicht werden. Das Ziel konnte mit einem Frauenanteil von 34,1% übertroffen werden.

Die BSAG strebt weiterhin an, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen und hat für den Frauenanteil für die obersten Führungsebenen die nachfolgenden neuen Zielgrößen bis zum 30. Juni 2027 festgesetzt. Für den Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße von 37,5% beschlossen. Der Zielwert für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde auf 38,1% festgelegt.

Bremen, den 31. März 2023

Der Vorstand



Monika Alke



Thorsten Harder



Claudia Wiest

2.277

Mitarbeiter:innen

351

Fahrzeuge im Linienverkehr

162

Fahrten je Einwohner:in

8

Straßenbahnlinien

592

Streckenkilometer



91.113.000[°]

beförderte Personen pro Jahr

95.798.000[°]

Beförderungsertrag in Euro

MOIN, ich bin neu hier.

BREMENS Nordlicht

38[°]

Omnibuslinien

250.000[°]

beförderte Personen pro Tag

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

		2022	2021
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.591.648,00	2.460.099,00
II. Sachanlagen		400.378.256,14	341.695.553,15
III. Finanzanlagen		2.026.057,53	2.026.057,53
		404.995.961,67	346.181.709,68
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.534.844,70		7.548.418,73
2. Unfertige Leistungen	387.660,63		890.463,64
		9.922.505,33	8.438.882,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.352.472,66		2.568.958,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.781.371,11		36.454.284,14
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.720.946,17		14.861.510,06
4. Sonstige Vermögensgegenstände	145.019.875,51		143.530.551,59
		182.874.665,45	197.415.304,44
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		23.336.393,61	4.473.263,12
		216.133.564,39	210.327.449,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten		667.253,61	445.611,14
		621.796.779,67	556.954.770,75

PASSIVA	EUR	2022	2021
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage		47.790.750,44	47.790.750,44
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		1.022.583,76	1.022.583,76
2. Andere Gewinnrücklagen		121.440,00	121.440,00
		59.160.611,82	59.160.611,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		156.029.220,00	116.225.069,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.281.600,00		21.844.346,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		104.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	26.394.929,00		29.205.725,18
		47.676.529,00	51.154.071,18
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	263.370.589,50		236.742.544,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.174.660,98		15.306.708,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21,67		13,60
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	805,28		869,96
5. Sonstige Verbindlichkeiten	56.540.111,37		77.144.196,44
Davon aus Steuern:			
1.287.965,89 EUR (Vj. 1.390.593,09 EUR)			
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
582.963,79 EUR (Vj. 556.742,57 EUR)			
		356.086.188,80	329.194.332,86
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.844.230,05	1.220.685,89
		621.796.779,67	556.954.770,75

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2022	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		123.829.339,13		103.800.310,07
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-502.803,01		-468.778,90
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.050.669,58		1.231.589,21
4. Sonstige betriebliche Erträge		32.706.974,34		40.593.950,18
		157.084.180,04		145.157.070,56
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.523.724,08		22.343.956,14	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.082.929,01		20.779.389,51	
		60.606.653,09		43.123.345,65
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	92.159.261,33		90.198.731,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.837.569,99		22.819.790,81	
Davon für Altersversorgung: 5.903.281,81 EUR (Vj. 5.473.947,53 EUR)				
		116.996.831,32		113.018.522,18
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen Davon außerplanmäßig: 0,00 EUR (Vj. 227.798,00 EUR)		25.370.908,75		22.809.551,96
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		19.397.348,12		17.872.321,38
9. Erträge aus Beteiligungen		26.769,20		43.441,40
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		163.917,05		128.075,05
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens		18.936,72		18.879,96
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Davon aus verbundenen Unternehmen: 130.824,00 EUR (Vj. 134.220,84 EUR)		133.302,70		152.928,40
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		18.936,72		18.879,96
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.437.812,15		5.922.741,88
15. Ergebnis nach Steuern		-70.401.384,44		-57.264.967,64
16. Sonstige Steuern		133.931,28		123.788,74
17. Erträge aus Verlustübernahme		70.535.315,72		57.388.756,38
18. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Für das Geschäftsjahr 2022 Anhang



1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft (BSAG) hat ihren Sitz in Bremen und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister unter HRB 4953 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung ergänzender Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungsmethoden und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr größtenteils unverändert.

Abweichend zum Vorjahr erfolgte erstmals die Schätzung der Umsatzerlöse, da die Einnahmeverteilung der VBN GmbH noch nicht feststand. Dies wirkte sich entsprechend auch auf die Ansprüche für Ausgleichsleistungen für den ÖPNV-Rettungsschirm, das 9-Euro-Ticket, die Schwerbehindertenbeförderung und die Schülerverkehre aus.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassten Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde nicht ausgeübt.

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer

der Gleisanlagen beträgt in der Regel 25 Jahre, im Einzelfall wird entsprechend der voraussichtlichen Beanspruchung der Gleisanlagen die Abschreibungsdauer auf 20 Jahre reduziert bzw. auf 30 Jahre erhöht. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Straßenbahnen beträgt 25 bzw. 28 Jahre und der Busse im Linienverkehr zwölf Jahre. Bei den anderen Vermögensgegenständen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Auf die Zugänge bei den abnutzbaren Anlagen wurde der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 800 EUR wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden erfasst, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden sämtliche Investitionszuschüsse in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt; deren Auflösung erfolgt unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände. Investitionszuschüsse für vor 2019 getätigte Investitionen wurden bis 2018 aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Für Materialien mit langer Lagerdauer wurden angemessene Abschläge vorgenommen. Die unfertigen Leistungen wurden mit Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Anschaffungskosten

ten, die in der Regel den Nennwerten entsprechen, angesetzt. Ausfallrisiken für Forderungen wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für künftige Geschäftsjahre betreffen. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Für die Pensionsrückstellungen sind die Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) sowie zukünftiger Renten- und Gehaltssteigerungen und anderer ermittelt worden. Bei der Bewertung wurden das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode), die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck, ein Zinssatz von 1,78 % (Vj. 1,87 %) gemäß RückAbzinsV, zukünftige Einkommenssteigerungen von jährlich 2,0 % (Vj. 2,0 %), zukünftige Rentenerhöhungen von jährlich 2,0 % (Vj. 2,0 %) sowie eine firmenspezifische Fluktuationsrate von 1,5 % (Vj. 1,5 %) angesetzt. Mit dem zum 31. Dezember 2022 gültigen 7-Jahres-Durchschnittszins gemäß RückAbzinsV von 1,44 % hätte sich ein Erfüllungsbetrag von 22.109 TEUR ergeben. Der Differenzbetrag beträgt somit 827 TEUR.

Von der Vereinfachung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und entsprechend ein durchschnittlicher Marktzinssatz gemäß RückAbzinsV mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Im Posten »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen« sind auch Verpflichtungen enthalten, die aus einer rückgedeckten Direktzusage stammen. Da sich die Verpflichtungen aus diesen Altersversorgungszusagen ausschließ-

lich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmen, wurden die Verpflichtungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Rückdeckungsversicherungsanspruchs (Aktivwert) in Höhe von 16.888 TEUR (Vj. 16.777 TEUR) bewertet und entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB damit saldiert. Der Bilanzausweis beträgt somit 0 EUR. Der Aktivwert ist dabei der Höhe nach identisch mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Zeitwert. Der verrechnete Erfüllungsbetrag beträgt 15.738 TEUR (Vj. 15.578 TEUR), der verrechnete Zinsaufwand beträgt 281 TEUR (Vj. 331 TEUR).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck, zukünftige Einkommenssteigerungen von jährlich 2,0 % (Vj. 2,0 %) und ein Zinssatz von 0,60 % (Vj. 0,44 %) gemäß RückAbzinsV bei einer durchschnittlichen Laufzeit der Verträge von 3,1 Jahren (Vj. 3,5 Jahren).

Bei der Bewertung der Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und eine firmenspezifische Fluktuationsrate angesetzt. Da gemäß Tarifeinigung vom 4. Juni 2014 die Jubiläumsleistungen nur noch jährlich zugesagt werden und somit die Laufzeit der Verpflichtungen unter einem Jahr liegt, ist kein Rechnungszins anzusetzen.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden Kostensteigerungen von durchschnittlich 2 % pro Jahr unterstellt und entsprechend der Restlaufzeit mit den Zinssätzen gemäß der RückAbzinsV abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

3. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

Aufgliederung und Bewegung des Anlagevermögens ergeben sich aus der »Entwicklung des Anlagevermögens«, die diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Gliederung der Sachanlagen wurde gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um ein Darlehen an die Delbus GmbH & Co. KG, Delmenhorst.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen richteten sich im Wesentlichen wie im Vorjahr gegen die Gesellschafterin Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen (BVBG).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen innerhalb des Verkehrsverbundes.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 123.000 TEUR (Vj. 123.000 TEUR) enthalten.

Sämtliche anderen Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Im Posten »Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten« sind Treuhandkonten zur Umsetzung eines Demografie-Tarifvertrags in Höhe von 1.610 TEUR (Vj. 1.825 TEUR) enthalten.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 200.000 Stückaktien, die sämtlich auf den Inhaber lauten. Davon besaß die BVBG, aufgrund des am 30. August 2017 in der Hauptversammlung beschlossenen und am 3. November 2017 im Handelsregister eingetragenen Ausschlusses der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG (Squeeze-out), am Bilanzstichtag 200.000 Stück bzw. 100%.

Die gesetzliche Gewinnrücklage ist mit 1.023 TEUR vollständig dotiert.

Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten Werte aus den Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB in Höhe von 121 TEUR.

Der Sonderposten für Investitionsförderungen beinhaltet im Wesentlichen die für Straßenbahnen, Elektrobusse und Infrastruktur verwendeten Fördermittel.

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen berücksichtigten neben dem versicherungsmathematischen Deckungskapital für die Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten, die nicht Mitglieder der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) sind, auch Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Anpassung gemäß § 16 BetrAVG gegenüber Mitgliedern der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG).

Die sonstigen Rückstellungen enthielten unter anderem Beträge für Altersteilzeitverpflichtungen (9.959 TEUR), Haftpflichtrisiken (1.256 TEUR), Risiken aus der Rückzahlung von Ausgleichszah-

lungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm und für das 9-Euro-Ticket (1.242 TEUR) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (12.814 TEUR).

Eine Aufgliederung mit Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel.

Art der Verbindlichkeit	RESTLAUFZEITEN							
	Gesamtbetrag		bis zu 1 Jahr		mehr als 1 Jahr		davon mehr als 5 Jahre	
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	263.370	236.742	22.747	30.900	240.623	205.842	171.984	144.973
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.175	15.307	36.175	15.307	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	1	1	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	56.540	77.144	56.284	61.889	256	15.255	256	256
	356.086	329.194	115.207	108.097	240.879	221.097	172.240	145.229

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 262.883 TEUR durch Bürgschaften der Freien Hansestadt Bremen (FHB) gesichert.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die weder in der Bilanz erscheinen noch als Haftungsverpflichtung genannt wurden, belaufen sich für Miet- und Erbbaurechtsverträge bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit auf 12,8 Mio. EUR. Des

Weiteren bestehen Verpflichtungen für eine noch nicht eingezahlte Kommanditeinlage (47 TEUR) sowie für laufende Bestellungen, im Wesentlichen für 21 Straßenbahnen (44,5 Mio. EUR), den Bau eines Betriebshofes einschließlich weiterer Gebäude (11,6 Mio. EUR), vier Elektrobusse (2,9 Mio. EUR) und 32 Dieselbusse (12,2 Mio. EUR).

4. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sämtlich im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Fahrgelderträge	63.805	68.983
Ausgleichszahlungen	30.570	16.395
Zuschüsse für Linien	1.383	720
Sonstige Beförderungserträge	40	50
Betriebsnahe Umsatzerlöse	2.427	3.112
Leistungen für die Stadt	23.707	12.768
Übrige Umsatzerlöse	1.897	1.772
	123.829	103.800

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen insbesondere mit 20.547 TEUR (Vj. 26.501 TEUR) auf Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, mit 100 TEUR (Vj. 4.203 TEUR) auf Betriebskostenzuschüsse, mit 4.506 TEUR (Vj. 1.933 TEUR) auf Erträge aus der periodischen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, mit 1.269 TEUR (Vj. 180 TEUR) auf Erträge aus Schadenersatzleistungen, mit 1.768 TEUR (Vj. 1.839 TEUR) auf Erträge aus Schadenabrechnungen sowie mit 795 TEUR (Vj. 462 TEUR) auf Buchgewinne aus Anlagenabgängen und Schrotterlöse.

Der Materialaufwand beinhaltet im Posten »Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren« 954 TEUR (Vj. 0 EUR) für die Kompensation von CO₂-Emissionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Wertberichtigungen auf Lagermaterial von 47 TEUR (Vj. 346 TEUR), Abschreibungen auf

Forderungen von 1.031 TEUR (Vj. 1.091 TEUR), Wertberichtigungen auf Forderungen von 288 TEUR (Vj. 713 TEUR) und Buchverluste aus Anlagenabgängen von 667 TEUR (Vj. 237 TEUR) sowie Risikovor-sorge für Rückzahlungsverpflichtungen von Ausgleichsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm und für das 9-Euro-Ticket in Höhe von 1.242 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind Aufwendungen in Höhe von 647 TEUR (Vj. 1.585 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Die Erträge aus Verlustübernahme betrafen den gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) zu übernehmenden Verlust.

5. ERGÄNZENDE ANGABEN

Beteiligungen	Anteil am	Eigenkapital	Ergebnis 2022	
	Eigenkapital			
unmittelbar	%	TEUR	TEUR	
WeserBahn GmbH, Bremen	100	504	– ¹⁾	
Consult Team Bremen – Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH, Bremen	100	26	– ¹⁾	
TM Traffic Marketing GmbH, Bremen	49	69 ²⁾	44 ²⁾	
Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN), Bremen	43,15	130 ²⁾	– 8 ²⁾	
Delbus GmbH & Co. KG, Delmenhorst	6	– 441 ²⁾	– 3.426 ²⁾	
¹⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge.				
²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021				

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB sind die FHB, die BVBG, die BREPARK GmbH, alle Beteiligungen der BSAG sowie die Schlüsselpersonen der vorgenann-

ten Organisationen einschließlich deren nahen Familienangehörigen. Der Umfang der Geschäftsbeziehung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Art des Geschäfts	Erbringung von Dienstleistung	Bezug von Dienstleistung	Erhaltene Bürgschaften
Art der Beziehung	TEUR	TEUR	TEUR
FHB	42.576	1.663	262.883
Muttergesellschaft	276	51	–
Tochtergesellschaften	32	178	–
Beteiligungsgesellschaften	1.879	510	–
Personen in Schlüsselpositionen	2	–	–
Nahe Familienangehörige	–	–	–

Organe und Aufwendungen für Organe

Der Vorstand der Gesellschaft setzt bzw. setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Wohnort
Dipl.-Betriebswirt Hans Joachim Müller (Vorstandssprecher) (bis 30.11.2022)	Hamburg
Monika Alke	Hattstedt
Dipl.-Ingenieur Thorsten Harder	Appen
Claudia Wiest (ab 01.12.2022)	Stuhr

Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Ausgeübter Beruf	Wohnort
Dr. Maike Schaefer (Vorsitzende)	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Bremen
Detlef Ahting (stellvertretender Vorsitzender)	Gewerkschaftssekretär	Braunschweig
Dr. Ralph Baumheier	Beamter	Bremen
Thomas Bode	Betriebsschlosser	Bremen
Holger Duveneck (ab 16.09.2022)	Haushaltsdirektor	Twistringen
Dr. Thorsten Ebert	Diplom-Ökonom	Kassel
Thomas Ehmke	Staatsrat	Bremen

Name	Ausgeübter Beruf	Wohnort
Dr. Martin Hagen	Staatsrat	Bremen
Katja Heil	Personalreferentin	Bremen
Uwe Krebs (bis 14.12.2022)	Angestellter	Bremen
Dr. Dirk Kühling	Abteilungsleiter	Bremen
Jana Pundsack	Angestellte	Oldenburg
Ricarda Schüttrumpf (bis 10.06.2022)	Juristin im öffentlichen Dienst	Bremen
Dennis Stahmann	Angestellter	Bremen
Katrin Weingarten	Centerleiterin Marketing und Vertrieb	Bremen
Sandra Werner (ab 15.12.2022)	Angestellte	Bremen
Markus Westermann	Gewerkschaftssekretär	Bremen
Bettina Wilhelm	Landesbeauftragte für Frauen des Landes Bremen	Bremen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 26 TEUR. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats eine Vergütung von 200 EUR. Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten, der/die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende den eineinhalbfachen Betrag. Daneben

erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz aller ihnen durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen. Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und den §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht für den davon betroffenen Personenkreis eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsrats-tätigkeit.

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands setzte sich wie folgt zusammen:

	Gehalt	Ziel- erreichungs- prämie	Alters- versorgungs- beitrag	Zulage	Sachbezug	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Monika Alke	225	50	0	5	0	280
Thorsten Harder	224	50	0	4	1	279
Hans Joachim Müller	193	58	20	0	9	279
Claudia Wiest	18	4	0	0	0	23
	660	162	20	9	10	862

Die Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 452 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 5.922 TEUR zurückgestellt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug für Abschlussprüfungsleistungen 89 TEUR, für andere Bestätigungsleistungen 31 TEUR und für sonstige Leistungen 1 TEUR.

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmenden (2.275) waren 1.759 Lohnempfangende und 516 Gehaltsempfangende einschließlich der leitenden Angestellten.

Die BVBG, Amtsgericht Bremen HRB 9430 HB, ist mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt. Sie ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

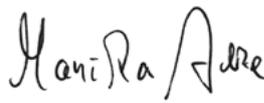
Vorstand und Aufsichtsrat haben am 9. Dezember 2022 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.bsag.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bremen, den 31. März 2023

Der Vorstand



Monika Alke



Thorsten Harder



Claudia Wiest

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.515.856,90	895.823,74	157.470,00	+ 117.648,40	12.371.859,04
	11.515.856,90	895.823,74	157.470,00	+ 117.648,40	12.371.859,04
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.325.134,26	3.345.232,67	82.499,58	+ 476.790,40	45.064.657,75
Davon: Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	(38.910.880,13)	(351.845,80)	(-)	(+ 476.790,40)	(39.739.516,33)
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	143.610.588,03	2.990.280,21	1.868.766,17	+ 722.450,52	145.454.552,59
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	310.993.424,70	58.460.683,64	40.883.814,30	+ 27.599.844,62	356.170.138,66
4. Technische Anlagen und Maschinen	19.925.273,36	240.835,90	4.000,48	-	20.162.108,78
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.993.807,42	3.812.006,05	1.526.852,15	+ 2.159.032,49	66.437.993,81
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.949.535,20	15.193.469,57	87.800,44	- 31.075.766,43	36.979.437,90
	630.797.762,97	84.042.508,04	44.453.733,12	- 117.648,40	670.268.889,49
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.790,43	-	-	-	35.790,43
2. Beteiligungen	98.487,14	-	-	-	98.487,14
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.891.779,96	-	-	-	1.891.779,96
	2.026.057,53	-	-	-	2.026.057,53
	644.339.677,40	84.938.331,78	44.611.203,12	+ 0,00	684.666.806,06

	ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	9.055.757,90	845.405,14	120.952,00	9.780.211,04	2.591.648,00	2.460.099,00
	9.055.757,90	845.405,14	120.952,00	9.780.211,04	2.591.648,00	2.460.099,00
	22.879.365,20	860.632,20	–	23.739.997,40	21.324.660,35	18.445.769,06
	(22.181.265,13)	(812.726,20)	(–)	(22.993.991,33)	(16.745.525,00)	(16.729.615,00)
	64.437.499,03	6.104.934,71	1.327.908,15	69.214.525,59	76.240.027,00	79.173.089,00
	150.927.428,70	12.366.437,26	40.883.814,30	122.410.051,66	233.760.087,00	160.065.996,00
	13.096.880,36	800.121,90	4.000,48	13.893.001,78	6.269.107,00	6.828.393,00
	37.761.036,53	4.393.377,54	1.521.357,15	40.633.056,92	25.804.936,89	24.232.770,89
	–	–	–	–	36.979.437,90	52.949.535,20
	289.102.209,82	24.525.503,61	43.737.080,08	269.890.633,35	400.378.256,14	341.695.553,15
	–	–	–	–	35.790,43	35.790,43
	–	–	–	–	98.487,14	98.487,14
	–	–	–	–	1.891.779,96	1.891.779,96
	–	–	–	–	2.026.057,53	2.026.057,53
	298.157.967,72	25.370.908,75	43.858.032,08	279.670.844,39	404.995.961,67	346.181.709,68



MOIN, ich bin neu hier.

BREMENS Nordlicht

Universität

Boulevard



Das ist die neue
Hauptbibliothek
der Universität
Bremen. Sie ist
jetzt geöffnet.



BSAG

Sonderfahrt

3201

Beratung

Kultur

Mensa

Wohnen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 5. Mai 2023

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wagener
Wirtschaftsprüfer



Hake-Söhle
Wirtschaftsprüfer

○ Bericht des
Aufsichtsrats



Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Vorstands wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftslage unter Berücksichtigung der Risiken der Unternehmenstätigkeit und des damit zusammenhängenden Risikomanagements sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, über die Personalsituation, über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie über Investitionsvorhaben und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichten lassen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Im Geschäftsjahr 2022 kam der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen. Auch außerhalb dieser Sitzungen wurde die Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. In Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden.

Aufgrund von Abstandsgeboten und Reisebeschränkungen wurden an Terminen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilweise Videokonferenzsysteme für die Sitzungsdurchführung eingesetzt. Präsenzsitzungen erfolgten unter strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften. Zudem wurden Beschlüsse des Aufsichtsrats im Umlaufverfahren gefasst.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Aufsichtsrat waren die Planung und die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens, die strategische Ausrichtung und die finanzielle Lage.

In der Aufsichtsratssitzung vom 18. März 2022 wurde über die aktuelle Geschäftslage sowie die Sonderprüfung nach § 7 Infrastrukturvertrag berichtet. Zudem war eine Nachbesetzung in der ersten Führungsebene Inhalt der Sitzung.

Die Sitzung vom 8. Juni 2022 beinhaltete die Beratung des Jahresabschlusses gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfern und die Erörterung einzelner Bilanzpositionen. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2022 beschlossen. Des Weiteren wurden die Zielvereinbarungen des Vorstands behandelt und der Vorstand hat ausführlich über die aktuelle Geschäftslage informiert.

In einer außerordentlichen Sitzung am 12. Juli 2022 wurde Frau Claudia Wiest mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Das Eintrittsdatum wurde später auf den 1. Dezember 2022 vorgezogen. Zudem wurde über die betriebliche Lage des Unternehmens berichtet sowie ein Beschluss zum Ausbau der Elektromobilität gefasst.

In der Sitzung am 8. September 2022 wurde unter anderem über die aktuelle Geschäftslage informiert sowie eine ausführliche Analyse zur betrieblichen Leistungsfähigkeit und abgeleitete Maßnahmen zur Absicherung der betrieblichen Lage vorgestellt. Darüber hinaus war ein weiterer Beschluss zur Elektromobilität Inhalt der Sitzung.

Am 9. Dezember 2022 wurde dem Investitionsplan 2023, dem Erfolgsplan 2023 sowie der Aufnahme von Darlehen zugestimmt. Des Weiteren wurden das Revisionsprogramm 2023 und die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert.

AUSSCHÜSSE

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Vorbereitung seiner Beratungen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet, die die Arbeit des Aufsichtsrats effektiv unterstützen.

Der Prüfungsausschuss widmete sich in seinen zwei Sitzungen dem Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfberichts des Abschlussprüfers sowie der Auswahl eines Wirtschaftsprüfungunternehmens. In der Sitzung im November befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Planung für das Geschäftsjahr 2023. Aufgrund der andauernden Pandemielage wurde zudem die Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung unter Einfluss der Corona-Pandemie aufmerksam verfolgt.

Der Personalausschuss befasste sich in seinen sechs Sitzungen schwerpunktmäßig mit der Nachbesetzung des kaufmännischen Vorstands (m/w/d). Zudem waren die Zielvereinbarungen des Vorstands sowie Nachbesetzungen in der ersten Führungsebene Gegenstand der Beratungen.

Der Bau- und Betriebsausschuss tagte einmal im Jahr 2022. In der Sitzung wurde über die aktuelle betriebliche Lage, den Sachstand der Elektromobilität sowie den Status laufender Bauprojekte informiert.

Der Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht einberufen.

CORPORATE GOVERNANCE

Die BSAG wendet freiwillig den Deutschen Corporate Governance Kodex an.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRAT

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gab es im Jahr 2022 folgende Veränderungen:

Auf der Anteilseignerseite hat zum 10. Juni 2022 Frau Ricarda Schüttrumpf ihr Mandat als Aufsichtsratsmitglied der Bremer Straßenbahn AG niedergelegt. Als Nachfolger wurde Herr Holger Duveneck zum 16. September 2022 gerichtlich bestellt.

Auf der Arbeitnehmenseite hat Herr Uwe Krebs zum 14. Dezember 2022 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Frau Sandra Werner ist als Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG nachgerückt.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Schüttrumpf sowie Herrn Krebs für ihre engagierte und kooperative Mitarbeit und Unterstützung im Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG.

JAHRESABSCHLUSS

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft wurden von dem in der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2022 gewählten Abschlussprüfer, der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bremen, geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und ohne Einwendungen gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden sowie dem Vorstand der Bremer Straßenbahn AG für die im Geschäftsjahr 2022 erbrachten Leistungen.

Bremen, den 14. Juni 2023

Der Aufsichtsrat



Senatorin Dr. Maike Schaefer
Vorsitzende



B

www.vwr.de
VWR die
Viererte
Dienstleistungsgesellschaft
VWR die

www.bragg.de
WESER PARK
FASHION

6 Universität
3127
Tel. 0421 - 791 790
im Viertel.
BAETZNER

IMPRESSUM

Geschäftsbericht 2022 der BSAG

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

V.i.S.d.P.: Jens-Christian Meyer

Realisierung: Nicole Bollhorst

Fotos: Andreas Busch, Lisa Günster, Andreas Holling,
Thomas Joswig, Stefan Schöning

Gestaltungskonzept: :i/i/d, Bremen

Umsetzung: GfG/Gruppe für Gestaltung, Bremen

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt
bearbeitet. Dennoch sind Satzfehler vorbehalten.



Bremer Straßenbahn AG

Flughafendamm 12 · 28199 Bremen

Telefon 0421 5596-0 · Telefax 0421 5596-302

info@bsag.de · www.bsag.de